

Niederschrift
über die
Sitzung des Stadtrats Mendig

Sitzungstermin: Dienstag, den 30.09.2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Sitzungsort: Großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung
Mendig, 2. OG, Zimmer Nr. 43, Marktplatz 3, 56743 Mendig

Anwesend waren:

Stadtbürgermeister

Herr Achim Grün

Mandat niedergelegt

Erster Beigeordneter

Herr Olaf Waldecker

Beigeordneter

Herr Dr. Nicolas Junglas

CDU

Herr Andreas Gross

Frau Eva Ivo

Frau Laura Mies-Lara

Herr Alexander Müller

Frau Kornelia Oligschläger

Fraktionsvorsitzende

Herr Peter Piotrowsky

Frau Stephanie Prangenberg

Herr Jürgen Reimann

Frau Julia Schrödl

Herr Florin Stoll

SPD

Herr Uwe Ammel

Herr Armin Retterath

Herr Thomas Schneider

Herr Helmut Selig

Fraktionsvorsitzender

Herr Daniel Vordemvenne

Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Johann Retterath

Herr Rainer Reutelsterz

Frau Karin Stein

Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Herr Jörg Lempertz

Verwaltung

Herr Christian Gelhard

Schriftführer

Herr Andreas Loeb
Frau Johanna Schäfer

Weitere Referenten

Herr Thomas Zellmer

Presse

Herr Thomas Brost

Abwesend waren:

CDU

Frau Julia Jochem

Herr Mike Pickel

SPD

Frau Claudia Marbach-Mais

Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Jan Geisen

Herr Edgar Girolstein

Fraktionsvorsitzender

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Änderung der Tagesordnung.

Der Stadtrat Mendig stimmt den Bild- und Tonaufnahmen durch die anwesende Presse zu.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrats Mendig vom _____
werden keine Bedenken / folgende Bedenken erhoben.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Bauleitplanung der Stadt Mendig: Bebauungsplan Martinsheim/Ernteweg; Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und erneute Offenlage nach § 4 a Abs. 3 BauGB
2. Mitteilung Bündelausschreibung Strom für die Lieferjahre 2026-2028
3. „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“
4. Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 30.06.2025
5. Haushaltskonsolidierung
6. Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder
7. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

**Bauleitplanung der Stadt Mendig: Bebauungsplan Martinsheim/Ernteweg;
Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und erneute Offenlage nach § 4 a Abs. 3 BauGB**

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss zur Durchführung eines beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) wurde bereits in der Stadtratssitzung am 21.03.2017 gefasst. Am 25.09.2018 hat der Stadtrat dann einen Verfahrenswechsel nach § 13 b BauGB beschlossen.

Da der Satzungsbeschluss in dem Verfahren nach § 13 b BauGB nicht bis zum 31.12.2021 erfolgen konnte, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.12.2021 einen erneuten Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 b BauGB „neu“ (in der Fassung der Gesetzesänderung vom 10.09.2021) gefasst.

In dieser Sitzung hat der Stadtrat ebenfalls den Planentwurf angenommen und beschlossen, die bereits stattgefundenen Verfahrensschritte für das neue Verfahren zu werten und die öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Veröffentlichung zur Offenlage erfolgte am 02.02.2022 im Bekanntmachungsorgan der Stadt Mendig. Die Offenlage fand vom 14.02.2022 bis einschließlich 16.03.2022 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 04.02.2022 und hat im gleichen Zeitraum stattgefunden.

In seiner Sitzung am 18.07.2023 hat der Stadtrat die eingegangenen Stellungnahmen gewürdigt und aufgrund dieser Stellungnahmen einen Verfahrenswechsel in das Regelverfahren beschlossen. Ebenfalls dienen die bisher stattgefundenen Schritte und Beteiligungen als Grundlage für das weitere Verfahren.

In dieser Sitzung hat der Stadtrat den geänderten Planentwurf angenommen und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Veröffentlichung zur erneuten Offenlage erfolgte am 23.08.2023 im Bekanntmachungsorgan der Stadt Mendig. Die Offenlage fand vom 01.09.2023 bis einschließlich 04.10.2023 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte mit E-Mail vom 30.08.2023 und hat im gleichen Zeitraum stattgefunden.

Im Beteiligungsverfahren sind Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Diese sind in der Anlage „Würdigung“ mit den dazugehörigen Einzelbeschlussvorschlägen zur Würdigung aufgeführt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ist es notwendig die Planunterlagen hinsichtlich der Kompensationsmaßnahme und -fläche für die Eingriffe in die Biotope und die Waldflächen nochmals anzupassen. In diesem Zuge erfolgten noch Ergänzungen zum Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus, welches durch die Planung sehr geringfügig berührt wird.

Es wurde ein weiterer „Geotechnischer Bericht N1“ mit Datum vom 07.08.2025 erstellt und berücksichtigt. Ebenfalls wurden die Textfestsetzungen um Hinweise zur Empfehlung einer fachtechnischen geologischen Begleitung ergänzt und redaktionell angepasst.

Weiterhin wurde für die östliche Erschließungsstraße ein Fahr-, Geh- und Leitungsrecht für öffentliche Versorger vorgesehen.

Im Sinne einer Klarstellung und Aktualisierung der Planung wurde die Starkregenkarte aktualisiert und für den Ordnungsbereich WA1a Referenzhöhen eingefügt.

Nicht zuletzt wurde im westlichen Bereich die aneinandergrenzenden Ordnungsbereiche WA3 und WA1b zu WA3 zusammengefasst, die zulässige Breite der Gebäudefront und das Baufenster des WA3 an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und im Gegenzug das Baufenster des WA1b reduziert sowie die bestehenden Nebengebäude (Gartenschuppen, Stall) planerisch gesichert.

Da sich hierdurch eine materielle Änderung der Planung ergibt, ist der Bebauungsplanentwurf erneut im Internet zu veröffentlichen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und der Frist zur Stellungnahme soll angemessen verkürzt werden. Bei der Veröffentlichung ist in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. (§ 4a Abs. 3 BauGB)

Aufgrund der vorgenommenen Änderungen wird empfohlen, die Dauer der Veröffentlichungsfrist nicht zu verkürzen, sondern die erneute Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen zu veröffentlichen.

Nach § 4a Abs. 3 BauGB kann die Beteiligung auf die betroffene Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden beschränkt werden, sofern diese Beschränkung nicht zu einer längeren Verfahrensdauer führen könnte.

Die Beteiligung sowohl der Öffentlichkeit als auch der Behörden sollte nicht auf den betroffenen Kreis beschränkt werden, da die Ermittlung und das Anschreiben der einzelnen möglichen Betroffenen aufgrund der verschiedenen Änderungen zu einer längeren Verfahrensdauer führt. Daher wird die erneute Offenlage für jeden sowie die Beteiligung der Behörden, und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden in Gänze empfohlen.

Es hat eine Vorberatung im Bau-, Vergabe- und Stadtentwicklungsausschuss am 03.09.2024 stattgefunden. Im Nachgang zu dieser Sitzung wurde den Fraktionen Gelegenheit gegeben Ihre noch offenen Fragen bezüglich des Würdigungsvorschlags im Bebauungsplanverfahren zu stellen. In diesem Rahmen wurde ein Fragenkatalog von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen eingereicht (siehe Anlage). Die Beantwortung dieser Fragen kann dem Dokument Stellungnahme zum Fragenkatalog entnommen werden, welches ebenfalls als Anlage beigelegt ist.

Zudem wurde zwischenzeitlich eine 3D-Modellierung der künftigen Bebauung oberhalb des Ernteweges erstellt. Diese Darstellung ist als Anlage beigelegt.

Des Weiteren sind die Unterlagen des geänderten Bebauungsplanentwurfs dieser Vorlage beigelegt.

Hinweis zur Finanzierung:

Für die Stadt Mendig entstehen durch das Bauleitplanverfahren keine Kosten, da diese durch den Vorhabenträger getragen werden.

Beschluss:

- a) Der Stadtrat beschließt die Würdigung der Stellungnahmen aus dem erneuten Auslegungs- und Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB unter Verweis auf die in der Anlage „Würdigung“ aufgeführten und beschlossenen Einzelbeschlüsse. Diese Anlage mit Ihren Einzelbeschlüssen wird somit Teil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	./.	
Zustimmungen		16
Ablehnungen		3
Stimmenenthaltungen		1

- b) Der Stadtrat nimmt den geänderten Bebauungsplanentwurf zum Bebauungsplan „Martinsheim/Ernteweg“ an und beschließt diesen gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut im Internet zu veröffentlichen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden einzuholen. Die Stellungnahmen sind auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffenen Planteile zu beschränken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	./.	
Zustimmungen		16
Ablehnungen		4
Stimmenenthaltungen		./.

Tagesordnungspunkt: 2

Mitteilung Bündelausschreibung Strom für die Lieferjahre 2026-2028

Sachverhalt:

Der Stadtrat Mendig hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GMBH mit der Ausschreibung der Stromlieferung aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote zum 01.01.2026 beauftragt.

Der Stadtrat Mendig hat die Zuschlagsentscheidung an die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz übertragen und sich verpflichtet, das Ergebnis der Bündelausschreibung für die Dauer der Vertragslaufzeit als verbindlich anzuerkennen.

Das für das jeweilige Los wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit der niedrigsten Angebotssumme (brutto), die auf Grundlage der angebotenen Preise in Verbindung mit den ausgewiesenen Abnahmemengen und der Anzahl der Abnahmestellen für jedes Los einzeln ermittelt wird. Der Zuschlag wurde auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Für die Stadt Mendig erfolgte der Zuschlag am 23.09.2025 an die **Süwag Vertrieb AG & Co.KG**. Für die Sonderabnahmestellen sowie für die Straßenbeleuchtung der Stadt Mendig erfolgte der Zuschlag am 23.09.2025 an die **EWR AG**.

Die vorläufigen Lieferpreise der **Süwag Vertrieb AG & Co.KG** für das Jahr 2026 betragen 9,48 ct/kWh, für das Jahr 2027 8,92 ct/kWh und für das Jahr 2028 8,10 ct/kWh.

Für die Sonderabnahmestellen betragen die vorläufigen Lieferpreise der **EWR AG** für das Jahr 2026 9,94 ct/kWh, für das Jahr 2027 9,35 ct/kWh und für das Jahr 2028 8,55 ct/kWh.

Für die Straßenbeleuchtung betragen die vorläufigen Lieferpreise der **EWR AG** für das Jahr 2026 9,52 ct/kWh, für das Jahr 2027 8,67 ct/kWh und für das Jahr 2028 8,08 ct/kWh.

Die endgültigen Lieferpreise für die gesamte Vertragslaufzeit bilden sich erst am letzten Stichtag (18.11.2025) der strukturierten Beschaffung. Die ausgewiesenen Angebotssummen können sich aus diesem Grund noch verändern. Eine Änderung der Rangfolge der Bieter im Vergabeverfahren ist ausgeschlossen.

Aufgrund der strukturierten Beschaffung werden die Stromlieferpreise für das Jahr 2026 erst Mitte November festgestellt, für die Lieferjahre 2027 und 2028 erst Ende Oktober 2026 bzw. 2027.

	Arbeitspreis 2025 (netto)	Vorläufiger Lieferpreis 2026 (netto)
Tarifabnahmestellen	25,114 ct/kWh	9,48 ct/kWh
Sonderabnahmestellen	12,458 ct/kWh	9,94 ct/kWh
Straßenbeleuchtung	22,605 ct/kWh	9,52 ct/kWh

Die Lieferpreise verstehen sich einschließlich der Entgelte für die Lieferung der Energie sowie die Kosten der Abrechnung durch den Auftragnehmer.

Hinzuzurechnen ist die Stromsteuer, KWKG-Aufschlag, Offshore-Umlage, StromNEV (Strom-

netzentgeltverordnung), Konzessionsabgabe und Netznutzungskosten, zuzüglich Umsatzsteuer. Die Netznutzungsentgelte werden durch den jeweiligen Netzbetreiber für alle Netznutzer einheitlich festgelegt. Die Höhe der übrigen Abgaben wird durch gesetzliche Vorgaben bestimmt.

Die Stromlieferverträge werden, nach Feststellung der endgültigen Lieferpreise für das Lieferjahr 2026 am 18. November 2025, durch die Kommunalberatung ausgefertigt und voraussichtlich Mitte Dezember versandt. Da der Stromliefervertrag mit Zuschlagserteilung auf das Angebot des Lieferanten zu Stande kommt, bedarf es deshalb zu seiner Rechtswirksamkeit keiner Unterschrift.

Aktuell sind zu der 4. Bündelausschreibung Gas noch keine Informationen bekanntgegeben.

Tagesordnungspunkt: 3

„Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“

Sachverhalt:

Die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz – insbesondere der verbandsangehörigen Gemeinden – verschlechtert sich zusehends; fehlende finanzielle Mittel und damit Spielräume für Interessen und Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft, überlastetes Ehrenamt, mangelnde Unterstützung und eine überbordende Bürokratie sind nur einige wenige Aspekte, die ernsthaft angegangen werden müssen.

Die Politik auf Bundes- und Landesebene „muss sich endlich ehrlich machen“, soll die kommunale Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV-RP nicht kollabieren.

Nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stärker – jetzt handeln“ haben sich zahlreiche Gemeinde- und Stadträte überparteilich und sachlich mit nachstehenden – ausgewählten – Forderungen an die Bundes- und Landesebene eingehend beschäftigt und tragen diese nach Beschlussfassung an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit der dringenden Bitte um Einleitung spürbarer und ernsthafter Schritte – auch im Bundesrat – heran.

Der Stadtrat Mendig befasst sich mit dem vorliegenden Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat. Dieses beinhaltet zusammengefasst:

Abstract – Forderungspapier „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“

Die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sehen ihre kommunale Selbstverwaltung insbesondere durch eine unzureichende Finanzausstattung, überbordende Bürokratie, eingeschränkte Planungshoheit und überlastetes Ehrenamt akut gefährdet. Das Forderungspapier richtet sich an Landes- und Bundespolitik mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit vor Ort nachhaltig zu sichern.

Zentrale Forderungen sind:

- Finanzielle Eigenständigkeit:

Reformansätze des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Finanzierung von Sozial- und Jugendhilfelaisten; Einführung eines bundesstaatlichen Konnexitätsprinzips bzw. Schärfung des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP; Stärkung und Verstetigung der Finanzausgleichs- bzw. Gesamtschlüsselmasse und Abbau zweckgebundener Zuweisungen zugunsten allgemeiner Zuweisungen.

- Planungs- und Planungshoheit:

Einschränkung übergeordneter Eingriffe; Sicherung von Abstandsflächen bei Energieanlagen; Erhalt wiederkehrender Straßenausbaubeiträge und bedarfsgerechte Finanzierung von Infrastruktur.

- Entbürokratisierung und Stärkung des Ehrenamtes:

Vereinfachung von Vergabe- und Verwaltungsverfahren; Digitalisierung; flächendeckende Aufgabenkritik und Reduzierung von Standards auf ein unabdingbares Maß sowie Unterstützung des Ehrenamtes durch das Land ggü. Arbeitgebern.

Die Gemeinden fordern spürbare gesetzliche und finanzielle Maßnahmen, um ihre Rolle als Fundament von Demokratie und Heimat im ländlichen Raum zu erhalten und zu stärken.

Die Bürgermeister innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig haben während ihrer Klausurtagung einhellig beschlossen, die Initiative zur Finanzausstattung der Kommunen in alle Gemeinderäte auf

Ebene der Stadt sowie der Ortsgemeinden einzubringen. Dies soll in den im September oder Oktober 2025 stattfindenden Ratssitzungen geschehen, um innerhalb der kommunalen Familie ein starkes gemeinsames Zeichen zu setzen und auf Landesebene Gehör zu finden.

Nach Rücksprache mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz kann sich auch der Verbandsgemeinderat dieser Initiative anschließen und die Forderungen der Ortsgemeinden flankierend unterstützen.

Das Forderungspapier ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Stadtrat Mendig schließt sich der Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ an und beschließt das vorliegende „Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat“.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschlussauszug digital bis spätestens Ende Oktober den Initiatoren der Initiative an ortsgemeinden-stehen-auf@web.de vorzulegen.

Das Forderungspapier soll Mitte November 2025 am Rande des Plenums an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit Vertretern der angeschlossenen Gemeinden übergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	./.
Zustimmungen	14
Ablehnungen	3
Stimmenenthaltungen	3

Tagesordnungspunkt: 4

Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 30.06.2025

Sachverhalt:

Gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erfolgt die Unterrichtung des Gemeinderates über den Stand des Haushaltsvollzugs während des Haushaltsjahres nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde. Über das Erreichen der Finanz- und Leistungsziele soll der Gemeinderat zum 30. Juni und 31. Dezember spätestens zwei Monate nach dem jeweiligen Stichtag unterrichtet werden.

Informationen zum Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.06.2025 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Weiterhin ist ein Auszug der Finanzrechnung mit Konten zum 30.06.2025 beigefügt.

Tagesordnungspunkt: 5

Haushaltskonsolidierung

Sachverhalt:

Die Stadt Mendig betreibt seit vielen Jahren einen eigenen Jugendtreff und beschäftigt hierzu einen Jugendpfleger in Vollzeit. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die den Jugendtreff regelmäßig oder zumindest gelegentlich besuchen, ist inzwischen deutlich zurückgegangen. Gleichzeitig haben andere Akteure in der Jugendarbeit – insbesondere die evangelische Kirchengemeinde sowie verschiedene Vereine – ihre Angebote im Stadtgebiet spürbar ausgeweitet.

Die Analyse der Besucherzahlen hat ergeben, dass eine nennenswerte Frequentierung des Jugendtreffs regelmäßig erst ab 15:00 Uhr erfolgt und die Angebote selten über 19:00 Uhr hinaus in Anspruch genommen werden, wohingegen die Öffnungszeiten vom Jugendtreff und damit auch die Arbeitszeiten des Jugendpflegers von Montag bis Freitag wie folgt sind:

- Bürozeiten: 11:00 bis 13:00 Uhr
- Öffnungszeiten des Jugendtreffs: 14:00 bis 20:00 Uhr

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage wird die Stadt Mendig seit Jahren von der Kommunalaufsicht regelmäßig zu intensiven Einsparbemühungen aufgefordert. Dabei werden insbesondere die freiwilligen Leistungen als potenzielle Einsparbereiche betrachtet. Beim Betrieb eines Jugendtreffs handelt es sich – trotz seiner gesellschaftlichen Bedeutung – rechtlich um eine freiwillige kommunale Aufgabe im Sinne der Gemeindeordnung. Die konkrete Ausgestaltung, insbesondere die Öffnungszeiten und Angebotsformen, ist demnach vollständig der Stadt Mendig überlassen.

Die stark rückläufige Nutzung des Jugendtreffs in den Nachmittagsstunden und die fehlende Inanspruchnahme am Vormittag (bedingt durch die allgemeine Schulpflicht) rechtfertigen eine Anpassung des Angebots. Durch die Reduzierung der Öffnungszeiten wird dem tatsächlichen Nutzungsverhalten entsprochen und gleichzeitig ein Beitrag zur Entlastung des städtischen Haushaltes geleistet.

Die bestehende Jugendarbeit bleibt auch nach der Reduzierung gewährleistet, nicht zuletzt durch die ergänzenden Angebote anderer Träger im Stadtgebiet (z. B. evangelische Kirche).

Hinweis zur Finanzierung:

Die Reduzierung der Öffnungszeiten führt zu jährlichen Einsparungen in Höhe von ca. 47.500 EUR.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Öffnungszeiten des Jugendtreffs aufgrund der stark rückläufigen Besucherzahlen sowie der angespannten Haushaltslage mit Wirkung zum 01.04.2026 zu reduzieren. Die neuen Öffnungszeiten des Jugendtreffs werden auf Dienstag bis Freitag, 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr festgelegt; die neuen Bürosprechzeiten (Termine nach Absprache) auf Montag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Der Stadtbürgermeister wird beauftragt, die sich daraus ergebenden Einsparungen bei der

Erstellung des Haushaltsplans 2026 entsprechend zu berücksichtigen und alle damit zusammenhängenden organisatorischen Anpassungen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	./.
Zustimmungen	17
Ablehnungen	2
Stimmenenthaltungen	1

Tagesordnungspunkt: 6

Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder

Sachverhalt:

In § 94 der Gemeindeordnung werden die Grundsätze über die Erzielung von Erträgen und Einzahlungen festgelegt.

Hierzu zählen auch Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, die die Gemeinde einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf.

Für die „Einwerbung“ und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung sind ausschließlich die Bürgermeister sowie die Beigeordneten (VG + Ortsgemeinden) zuständig.

Der Stadtrat entscheidet über die Annahme der Spende oder Vermittlung der Spende. Zusätzlich ist die Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde über die Vorgänge zu informieren. Durch diese Kontrollfunktion wird vermieden, dass der Eindruck bzw. der Verdacht einer Beeinflussung des Verwaltungshandelns entsteht.

Die Annahme der Spenden wird in öffentlicher Sitzung beraten (Transparenzgebot). Die Spender werden hier namentlich nicht erwähnt; eine Mitteilung der Spender erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Das Spendenverfahren ist grundsätzlich erst anzuwenden, wenn die Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; bei mehreren Zuwendungen eines Gebers im Haushaltsjahr werden diese addiert.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:

Nach der Gemeindeordnung hat der Stadtrat über die Annahme bzw. Vermittlung von Spenden zu entscheiden.

Es sind folgende Spenden durch den Bürgermeister bzw. die Beigeordneten eingeworben worden:

Spende (Ifd. Nr.)	Art der Zuwendung	Betrag €	Zahlung am	Verwendungszweck	<u>vermittelt / weitergeleitet an</u>
1	Geldspende	250,00	09.04.2025	Zweckgebundene Spende Unterstützung Geocaching im Rahmen der Nacht der Vulkane	<u>nein</u>
2	Zuschuss	200,00	06.06.2025	Zuschuss zug. Jugendpflege Mendig, Bolz-Bash, kulturelle Zwecke	nein
3	Geldspende	200,00	16.06.2025	Bolz Bash Jugenddisco	nein
4	Geldspende	300,00	22.07.2025	Spende für die Kirmes in Obermendig am 08.08.-11.08.25	nein
5	Sachspende	478,00	22.07.2025	Kulturspende anlässlich der Nacht der Vulkane	nein
		1.428,00			

Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung, die vorgenannten Spenden anzunehmen bzw. zu vermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 7

Mitteilungen

Der Vorsitzende teilte mit:

- Das Vulkanbad schloss die diesjährige Badesaison mit rund 24.000 Besuchern bei einer 6 – Tage – Woche ab.
- Die städtischen Mitarbeiter/ - innen sind seit dem 01.09.2025 einer betrieblichen Krankenkasse angeschlossen. Die Beiträge werden arbeitnehmerfinanziert.
- In den vergangenen Monaten wurden die Mitarbeiter/ - innen der städtischen Einrichtungen, im Rahmen der Digitalisierung, an eine elektronische Zeiterfassung angeschlossen.
- Am Sonntag, 26.10.2025, 17 Uhr, soll mit einem „Konzert für Herbert“ in der Laacher-See-Halle in Mendig Herbert Kranz gedacht werden.
- Die Ausbesserungen der Deckschicht in der Bahnstraße werden vom LBM in Kürze abgeschlossen. Saniert wurden jedoch nur wenige kleine Stellen anstatt einer großflächigen Strecke. Der Rat solle sich hier positionieren, dass diese Maßnahme nicht den Vorstellungen entsprochen hat.
- Bei der kommenden Bauausschusssitzung soll über eine kurzfristige Teilsanierung der St. Barbarastr. gesprochen werden. Kosten rund 23.000 € die an anderer Stelle eingespart werden soll.
- Die Zufahrt zur Wingertsbergwand wird vom 15.10.2025 bis ca. März 2026 für den Besucherverkehr aufgrund von Rodungsmaßnahmen bei der Firma H.-W. Schmitz gesperrt.
- Der Auftrag für die Beleuchtung im Besucherbergwerk wurde im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 48 GemO für eine Angebotssumme von 102.000 € vergeben.

Vorsitzender
Achim Grün

Schriftführer
Christian Gelhard